

**Niederschrift**  
**über die Informationsveranstaltung vom 10.05.2023 um 19:30 Uhr**

In der Flurbereinigung Eilsum-Grimersum findet am 10.05.2023 im Landgasthof „Zum großen Krug“ Grimersumer Straße 6, 26529 Wirdum eine Teilnehmerversammlung statt.

Anwesend:

Herr Baalman	ArL Weser-Ems – Geschäftsstelle Aurich
Frau Mock	“
Frau de Buhr	“
Herr Schnackenberg	“
Frau Engelke	Flurbereinigungsverband Oldenburg-Ostfriesland
Herr Rasch	Argo Ingenieurgesellschaft GmbH
Herr Saathoff	Vorsitzender der TG Eilsum-Grimersum
Frau Looden	Bürgermeisterin Gemeinde Krummhörn
Frau Droll-Dannemann	Gemeinde Krummhörn
Frau Peters	Gemeinde Krummhörn

Insgesamt sind rund 70 Teilnehmer erschienen.

Zu dieser Sitzung wurde mit Schreiben vom 20.04.2023 sowie öffentlich am 22.04.2023 in der Emdener Zeitung, der Ostfriesen-Zeitung und dem Ostfriesischer Kurier geladen. Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Bedenken vorgebracht. Herr Baalman stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen an:

1. Stand des Verfahrens
2. Vorstellung der Ausbauplanung
3. Pflasterarbeiten an privaten Zuwegungen
4. Kosten und Finanzierung
5. Beitragshebung
6. Ausblick auf die nächsten Verfahrensschritte
7. Verschiedenes

Herr Saathoff begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei der Gemeinde Krummhörn für den Sonderbeitrag zu den Flurbereinigungsbeiträgen. Außerdem bedankt er sich bei den Vorstandsmitgliedern und dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) für die gute Zusammenarbeit.

Herr Saathoff übergibt im Anschluss das Wort an Herrn Baalman. Dieser stellt die Mitarbeiter des ArL, des Flurbereinigungsverbandes Oldenburg-Ostfriesland sowie den Bauleiter Herrn Rasch, Argo Ingenieurgesellschaft GmbH, vor.

Herrn Baalman und Herrn Mock berichten anhand der PowerPoint Präsentation über die Flurbereinigung Eilsum-Grimersum. Herr Mock übernimmt dabei den Tagesordnungspunkt 2, die übrigen Tagesordnungspunkte trägt Herr Baalman vor.

Frau Bürgermeisterin Looden bedankt sich im Anschluss der Präsentation beim Vorstand für die bisher im Verfahren geleistete ehrenamtliche Tätigkeit.

Folgende Fragen und Anmerkungen wurden von den anwesenden Teilnehmern zu den einzelnen TOP's gestellt:

## TOP 2

*Wer unterhält die ausgebauten Wege:*

Die Unterhaltungspflicht für die neu ausgebauten Wege verbleibt bei der Gemeinde. Diese hat aufgrund der investierten finanziellen Mittel ein hohes Eigeninteresse an der Erhaltung der Wege in einem guten Zustand. Darüber hinaus besteht eine 12-jährige Zweckbindungsfrist für die Wege aufgrund der EU-Förderung. Sollte sich der Zustand der Weg durch mangelnde Unterhaltung in diesen Jahren nachweisbar verschlechtern, droht eine Rückzahlung dieser Fördermittel.

*Wie wird sichergestellt, das keine minderwertigen Materialien beim Wegebau verwendet werden?*

Die für den Wegebau benötigten Qualitäten und Materialanforderungen sind in der Ausschreibung benannt. Die Überprüfung, inwieweit diese auch verbaut werden, erfolgt durch Herrn Rasch als Bauleiter und Herrn Schnackenberg als Bauaufsicht. Es finden mindestens wöchentlich Baugesprächen vor Ort statt. In der Regel erfolgen auch unangekündigte Besichtigungen der Bauarbeiten. Zusätzlich werden vor der Abnahme der Wege Bohrkerns gezogen, um die Qualität und Stärke der verbauten Materialien zu prüfen.

*Wird es eine Gewichtsbegrenzung bzw. Geschwindigkeitsbegrenzungen geben?*

Es wird bei den ausgebauten Wegen keine Tonnenbegrenzung geben, da diese so hergestellt werden, dass sie den Belastungen (max. 40 t) durch schwere landwirtschaftliche Maschinen standhalten.

Geschwindigkeitsbegrenzungen werden durch die Flurbereinigung nicht vorgenommen. Sollten im Verfahrensgebiet Gefährdungsschwerpunkte vorliegen, an denen eine solche angebracht ist, so ist dieses von der Gemeinde Krummhörn/dem Landkreis Aurich zu Regeln.

## TOP 5

*Bekommen alle Teilnehmer zur ersten Hebung auf die Vorschüsse zu den Beiträgen einen Hebungsbescheid?*

Es bekommen nicht alle Teilnehmer einen Beitragsbescheid zugesandt. Teilnehmer, bei denen zum jetzigen Zeitpunkt schon ersichtlich ist, dass durch die Flurbereinigung kein Vorteil erwirkt wird, werden nicht zur Vorschusshebung herangezogen. Sollte sich allerdings im Laufe des Verfahrens doch ein Vorteil ergeben, so werden diese Teilnehmer rückwirkend zu den Beiträgen herangezogen.

Die endgültige Entscheidung über eine Beitragspflicht wird mit dem Flurbereinigungsplan getroffen.

## TOP 7

### *Finanzierung der Anlage einer Obstwiese*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlage einer Obstwiese im Verfahren Eilsum-Grimersum zu 75% gefördert wird. Die restlichen 25% verbleiben beim Eigentümer. Die Ausgestaltung der Obstwiese wird durch die zuständige Landespflegerin des Amtes Frau Grotelüschen gemeinsam mit dem Eigentümer besprochen. Die Auftragsvergabe der Anpflanzung wird ebenfalls durch das Amt vorgenommen.

### *Anfahrt zu den Wegebaumaßnahmen*

Es wird darauf hingewiesen, dass es für die Baufahrzeuge festgelegte Anfahrtswege zu den Wegebaumaßnahmen gibt. Die Anlieger werden gebeten, die Augen offen zu halten, ob auch nur diese offiziellen Anfahrtswege genutzt werden.

Herr Saathoff bittet um gegenseitige Rücksichtnahmen, wenn durch die Baumaßnahmen kurzzeitig Umwege entstehen bei den Anfahrten von landwirtschaftlichen Flächen oder für Anwohner. Falls Probleme oder Anregungen im Zusammenhang mit den Wegebaumaßnahmen bestehen, können diese bei den wöchentlichen Baubesprechungen, bei den Vorstandsmitgliedern oder den Mitarbeitern des Amtes für regionale Landesentwicklung vorgebracht werden.

Herr Saathoff schließt um 20:40 Uhr mit einem Dank an die Erschienenen die Sitzung.

Die vorgestellte Präsentation wird mitsamt diesem Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Krummhörn als PDF-Datei hochgeladen.



Mock

1. Frau Wieghaus z. K.
  
2. Frau de Buhr  
Herrn Baalman  
Herrn Schnackenberg z. K.
  
3. Frau Busker  
Herrn Aden  
Herrn Busker  
Herrn Janßen  
Herrn Mock z. K.
  
4. Z. d. A.